

**Kostenverteilungsplan und Aufgaben für Landesgruppenveranstaltungen** (gültig ab 01.01.2016)

1. Landesgruppenveranstaltungen

<b>die Landesgruppe übernimmt:</b>	<b>die ausrichtende Ortsgruppe übernimmt:</b>
- Kosten für die Lehrhelfer	- Kosten für Genehmigungen, Termenschutz, Amtstierarzt, Behörden usw.
- Kosten für die Fährtenleger	- ggf. Stadion- und Platzkosten
- Bereitstellung des Fährtenmaterials und der Fährtenleger	- Verpflegung der Richter, Fährtenleger, Helfer mit Essen und alkoholfreien Getränken
- Kosten für den Fährtenbeauftragten	
- Richterkosten über einen Betrag von 150€ (Jugendveranstaltungen: sämtliche Richterkosten, Sichtungsprüfungen: über einen Betrag von 100€, LG-FH: sämtliche Richterkosten))	- Richterkosten bis maximal 150€
- Siegerpokale	- sonstige Pokale
- LG-Zuchtschau: Pokale für die Landesgruppenbesten	
- Kostenlose Nutzung der LG-Lautsprecheranlage	
- Kosten für die Cacib	
- Kosten für Anzeige in den Medien der Landesgruppe	

Start- und Eintrittsgelder erhält die ausrichtende Ortsgruppe.

2. Hauptvereinsveranstaltungen

<b>die Landesgruppe übernimmt:</b>	<b>der Teilnehmer verpflichtet sich:</b>
- Kostenpauschale von 50€ pro Veranstaltung und Teilnehmer	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportanzug der Landesgruppe oder bei Mehrfachteilnahme an Hauptvereinsveranstaltung im Kalenderjahr: 30€, falls die Anzüge nicht gesponsert wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Tragen des Anzuges bei der Vorführung/Auslosung/Siegerehrung</li> </ul>
--	--

### 3. Werbeveranstaltungen

**Die Landesgruppe übernimmt:** Helfer erhalten bei der Vorführung und Standbetreuung bei der Grünen Woche, Cacib u.ä. maximal für 5 Tage für höchstens 2 Personen (30€/Tag und Person pro Veranstaltung).

### 4. Ausstattung der LG-Lehrhelfer

**Die Landesgruppe übernimmt:** neu berufene Landesgruppenlehrhelfer erhalten folgende Grundausstattung (Hersteller ihrer Wahl):

- 1 Schutzdienstanzug
- 1 Schutzarm nach IPO inklusiver zweier Ersatzmanschetten
- 1 Softstock

Für die Pflege und den Ersatz dieser Ausstattung erhält jeder LG-Lehrhelfer einmal jährlich 30 € zur freien Verfügung. Sollte der Schutzdienstanzug nachweislich nach sechs Jahren verschlissen und nicht mehr reparabel sein, wird dieser durch Neukauf auf Kosten der LG ersetzt.